

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 10 (1844)
Heft: 9-10

Artikel: Lehrplan für den mathematischen Unterricht an der Bezirksschule zu W. in Basellandschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass man im Aargau die Bildung einer Anstalt, wie das Lehrerseminar, aufzufassen im Stande ist. — Es bestehে ferner im Segen!

Lehrplan für den mathematischen Unterricht an der Bezirksschule zu W. in Basellandschaft.

Bevor wir auf Auseinandersetzung des vorliegenden Gegenstandes kommen, finden wir es für nöthig vorauszusenden, was in Beziehung auf denselben das basellandschaftliche Bezirksschulgesetz bestimmt und in wie fern anderweitige Verhältnisse die Vollziehung dieses Gesetzes befördern oder hindern.

Das Bezirksschulgesetz (beschlossen den 16 Nov. 1835) stellt folgende Bestimmungen auf: Der Anfang der Sommerschulzeit ist der Zeitpunkt der Aufnahme; die Schüler verpflichten sich zu einem zweijährigen Besuch; zwei bis drei Lehrer werden angestellt; jeder hat im Sommer täglich 6, im Winter 5 Stunden Unterricht zu ertheilen; die Ferien dauern drei mal 14 Tage. Unter den Lehrfächern sind aufgeführt, Mathematik, Naturwissenschaft, Gewerbslehre und Zeichnen.

Die Verordnung eines Lehrplans für die Bezirksschulen (beschlossen den 9 Mai 1838) bestimmt: die Ausdehnung des Schulbesuches auf drei Jahre; die Richtung des Unterrichts soll „vorzugswise eine praktische“ sein.

„Mathematische Fächer I. Arithmetik. Erstes Jahr. Gemeine und Decimalbrüche. Anwendung derselben in benannten Zahlen und Auflösung von Regeldetri-Aufgaben durch die Einheitsmethode. Lehre von den Proportionen. Zweites Jahr. Fortsetzung des praktischen Rechnens. Anfänge der Buchstabenrechnung. (Gleichungen des ersten Grades.) Lehre von den Potenzen und Wurzeln (insbesondere Quadrat und Kubikwurzeln), Logarithmen. Drittes Jahr. Progressionen; Gleichungen vom zweiten Grad; kaufmännische Rechnungen, Buchhaltung. — Lehrmittel für den arith-

metischen Unterricht: Aufgabentäfelchen von Bölschhauser. (Eigenthum der Schule.) — — 2. Geometrie. Erstes Jahr. Formenlehre und Planimetrie. — Zweites Jahr. Fortsetzung. Stereometrie und ebene Trigonometrie. Drittes Jahr. Fortsetzung der ebenen Trigonometrie. Einiges aus der angewandten Mathematik. Übungen im Feldmessen. — Lehrmittel für den Unterricht in praktischer Geometrie: die erforderlichen Maßapparate (Eigenthum der Schule.)"

Zu bemerken ist hier noch, daß in Betreff der Naturwissenschaften dem zweiten Schuljahr Mineralogie, Grundzüge der Physik und Chemie, und dem dritten Jahr speciellere Behandlung der Physik und Chemie und Gewerbslehre zugetheilt sind, und daß der Staat Krystallmodellsammlung und einen physikalischen und chemischen Apparat anzuschaffen hat.

Ferner ist zu bemerken, daß in allen drei Jahren gezeichnet werden soll nach dem Kurse von Miville, und daß zu Lehrmitteln hiefür Vorlagen und die darauf bezüglichen mathematischen Körper dienen sollen.

In den seit 1. Mai 1836 ins Leben getretenen Bezirksschulen hat sich nun Folgendes als Übung festgestellt: Der Eintritt der Knaben findet in der Regel noch vor dem zwölften Jahr statt. Demselben geht eine Prüfung durch die Bezirkslehrer und den Inspektor voraus, wobei die aus mehreren Primarschulen herkommenden Schüler sehr ungleichmäßig vorgebildet erscheinen, so daß man zuweilen genöthigt ist, um die Frequenz aufrecht zu erhalten, junge Leute aufzunehmen, die nur nothdürftig lesen, schreiben und in ganzen Zahlen rechnen. Entscheidend ist dabei sehr oft die bloße Vermuthung vorhandener Fähigkeiten. So musterhaft nun auch immerhin der Schulbesuch der Anstalt zu W. ist, so muß dagegen im höchsten Grad bedauert werden, daß beim Austritt der Knaben weder die Vorschriften des Gesetzes (2 Jahre Schulzeit), noch vielweniger die der Verordnung (3 Jahre), noch die gehörigen Formalitäten, ja sehr oft nicht einmal die Regeln des Anstandes von Seite der Ältern beobachtet werden: so daß in Beziehung auf diesen Punkt die tadelnswerteste Willkür von Seite vieler Väter statt findet. Freilich gibt es dann

aber auch Einzelne, die noch ein 4tes Jahr die Anstalt besuchen.

Dem Lehrer der Mathematik zu W. sind auch die Naturwissenschaften übertragen und ihm für ersteres Fach auf jede Klasse wöchentlich 5 Vormittags- und für die letztern Lehrgegenstände im Sommer auch 5 und im Winter 3 Nachmittagsstunden zugethieilt.

Mit Berücksichtigung des zarten Alters und der ungleichförmigen, oft höchst mangelhaften Vorbildung der Schüler, mit Berücksichtigung des Hauptzweckes der Schule („vorzugsweise praktisch“), mit Berücksichtigung der dem Lehrer gewährleisteten Lehrfreiheit und seiner Überzeugung, daß der vorgeschriebene Lehrplan kaum eine folgerichtige Neben- und Nacheinanderordnung der betreffenden Wissenschaften enthalte, auch zu vielumfassend für Bezirksschulen sei: wird nun zu W. beim Unterricht der Mathematik folgender Lehrplan befolgt:

Erstes Jahr. Privatarbeiten. Die Schüler fertigen 4 Oktavheftchen und zwei Quarthefte an. a) Das erste Oktavheftchen ist bestimmt zu einer im Laufe der Schulzeit statt findenden Aufnahme: 1. der in Dändlikers Rechnungstäfelchen geltenden Münz-, Maß- und Gewichtssysteme (diese Täfelchen sind, statt der Bölschhauserschen eingeführt); 2. des Münz-, Maß und Gewichtssystems, das in den Täfelchen von Köhlein gilt. Diese Täfelchen dienen zur vervollständigung der Beispielsammlung und zur Einübung der deutschen Münz-, Maß- und Gewichtsorten; 3. des metrischen Maß-, Gewichts- und Münzsystens, und 4. des aus letztern abgeleiteten schweizerischen. — b) Das erste Quartheft nimmt nach und nach auf die Ausrechnungen der an den geraden Schultagen nach Hause mitgegebenen und dort zu bearbeitenden Täfelchen. — c) Das zweite Oktavheft, in der Mitte der Blattseiten gebrochen, nimmt auf der vordern Hälfte die Ergebnisse der Rechnungen auf. — Der Schüler gibt an jedem folgenden ungeraden Schultag diese beiden Hefte, eins ins andere gelegt, dem Lehrer ein, und erhält dafür ein neues Täfelchen zum Ausrechnen. Der Lehrer aber sieht das Quartheft lit. b bis zum nächsten geraden Schultag flüchtig durch, um Reinlichkeit, Deutlichkeit der Schrift, Nettigkeit in An-

satz und in Berechnung der Beispiele zu prüfen, streicht im Oktavheft lit. c die sich vorfindenden falschen Ergebnisse mit rother Dinte durch, und rechnet dann mitunter auch im Quartheft b die fehlerhaften Rechnungen bis dahin nach, wo der Fehler sich eingeschlichen hat. Erzeichnet die Stelle an, wo dies geschehen, um sie dem Schüler am nächsten Schultag bemerklich zu machen, und ihn zu belehren, wo Unkenntniß am Fehler schuld war, oder ihn angemessen zu tadeln, wo Unaufmerksamkeit im Rechnen oder Undeutlichkeit im Hinschreiben der Ziffern den Fehler veranlaßten. Sehr oft läßt er aber den Schüler selber die Stelle aufsuchen, bei welcher sich der Fehler zu zeigen anfing. — d) Das zweite Quartheft und e) das dritte Oktavheft werden nun bei Zurückgabe der Hefte b und c und bei der Zufstellung eines neuen Rechnungstäfelchens an den Schüler dem Lehrer eingegeben. Heft d enthält wieder, wie b, die Ausrechnungen, und e wie c die Ergebnisse, und beide werden vom Lehrer gleicherweise wie b und c bis zum nächsten Schultag durchgesehen, wo sie in die Hand des Schülers gelangen, während der Lehrer wieder b und c erhält. So geht nun der Wechsel der Hefte Zug um Zug von Schultag zu Schultag fort, und es bleibt nur noch übrig, f zu erörtern, welchen Zweck das vierte Oktavheftchen habe. In dieses werden die Ergebnisse der das erste Mal fehlerhaften und wieder durchgesehenen Rechnungen eingetragen, vom Lehrer als richtig mit rother Dinte angestrichen, und dann von dem Schüler auf die hintern, weißgelassenen Bruchhälften der Oktavheftchen e und e, den unrichtigen Ergebnissen gegenüber, eingetragen.

Auf diese Weise werden die häuslichen Arbeiten der Schüler eingeleitet. Das Verfahren gewährt folgende Vortheile: 1. Der Schüler ist genötigt, seine Rechnungen selbst zu machen, und kann nicht von andern abschreiben; 2. der Lehrer kann sich leicht von der Richtigkeit der Ergebnisse überzeugen; 3. er ist im Stande, den Grund eines unrichtigen Ergebnisses leicht aufzufinden oder ihn den Schüler suchen zu lassen; 4. kein falsches Ergebniß bleibt unverbessert, ohne daß es bald und leicht in die Augen fallen müßte;

5. der Lehrer hat stets Einsicht in den zweckmäßigen Ansatz und die Richtigkeit der Ausrechnung, und 6. der Schüler gewöhnt sich an eine regelmäßige Betätigung zu Hause. — Freilich fordert diese Methode wegen des vielen Korigirens von Seite des Lehrers viele Selbstaufopferung, wird sich aber bald als höchst zweckmäßig erweisen und trägt also den Lohn für treues Innehalten der Tagesordnung in sich selber.

Der Unterricht in der Schule beginnt mit dem Kopfrechnen in ganzen Zahlen. Dieses zerfällt in: a) Zählen, namentlich zur Einübung einer reinen Aussprache; b) Zuzählen, (Addiren), c) Abzählen, (Subtrahiren), d) Bildung des Einmaleins, e) Zerlegen in gleiche Theile, f) Einübung der vier Rechnungsarten und leichter Verhältnisrechnungen mit Hilfe von Beispielen, die sich die Knaben entweder gegenseitig selber geben, oder die der Lehrer aus dem täglichen Verkehr oder aus leichtfasslichen Sätzen der geometrischen Anschauungslehre oder der Physik herleitet.

Es seien uns hier zwei Bemerkungen gestattet: 1. Viele der neu aufgenommenen Bezirksschüler haben fast keine Übung im Kopfrechnen; und in den meisten umliegenden Primarschulen ist dieses sogenannte Kopfrechnen nichts Weiteres, als ein Zifferrechnen im Kopf, wobei oft die Hand des Schülers mechanisch die Schriftzüge nachmacht, die sich der Kopf denkt. — 2. Sind die Schüler bis zu Stufe f vorgeschritten; so haben sie in der Mineralogie, die ihnen als erstes Fach der Naturwissenschaften gelehrt wird, bei Anlaß der Krystalllehre, einen vorläufigen Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre erhalten. Mit Hilfe ihrer Reißzeuge, die sie meistens von Herrn Hommel in Aarau beziehen, haben sie auch das Linearzeichnen angefangen und sich die einfachsten Krystallformen aus Pappendeckel verfertigt. Gelegentlich wird ihnen auch, wo die Erforschung des spezifischen Gewichts der Mineralien zur Sprache kommt, und Versuche nötig werden, das metrische und das schweizerische Münz-, Maß- und Gewichtsystem erklärt. Dieses Alles geschieht, während mit dem Kopfrechnen in den Vormittagsstunden ununterbrochen fortgefahren wird, auf Rechnung der naturwissen-

schaftlichen Fächer, in den Nachmittagsstunden. Da das Zeichnen von freier Hand, nach Miville, von einem andern Lehrer gegeben wird, kommt das Linearzeichnen in die Rubrik „Gewerbleslehre“, und wird in einer Stunde der Woche während der drei Jahre betrieben, so wie die Kenntnisse an Umfang zunehmen, in folgenden Stufen: a) Zur Einübung der Zeichnungsinstrumente, Zirkel, Reißfeder, Schiene, Transporteur, Maßstab u. s. w. werden Linien, Figuren und Körperneige, so wie Transporteure und Maßstäbe gezeichnet; b) mathematische Körper werden in Grund- und Aufriss gezeichnet, schattirt und perspektivisch dargestellt; c) Baupläne werden kopiert, andere nach dem genauen Maß vorhandener Gebäude entworfen und endlich andere nach freier Wahl konstruiert. d) Physikalische Gegenstände (Luftpumpe, Elektrifirmaschine nebst Zubehör, Heronsbrunnen u. s. w.) werden nach der Natur angefertigt, und e) mit dem Meßtisch aufgenommene Landparzellen in Plan gebracht. — Die bessern Arbeiten werden hinter Glas in dem mit der Schule verbundenen Naturalienkabinet aufgestellt und verbleiben der Schule.

Nach Einschaltung dieser zwei Bemerkungen nehmen wir den Faden unseres Lehrplanes wieder auf. Haben sich die Schüler einige Fertigkeit im Kopfrechnen mit ganzen Zahlen erworben, so beginnt der methodische Unterricht der Mathematik. Die nothwendigsten Begriffsentwicklungen (Größe, Zahl, Mathematik, Arithmetik, Geometrie u. s. w.) leiten diesen Unterricht ein. Es folgt hierauf eine von den Schülern selber aufgestellte Sammlung von Axiomen, dann das dekadische Zahlensystem und endlich die Theorie der sogenannten vier Species. Möglichst scharf werden die hier vor kommenden Kunstausdrücke, (Divisor, Faktor, Minuendus u. s. w.) aufgefaßt, welche die Primarschule gewöhnlich durch volksthümlichere, aber weniger allgemeine Namen ersetzt. Umfassende Betrachtungen über einseitiges oder beidseitiges Wachsen oder Abnehmen von Dividendus und Divisor leiten die Lehre von den Brüchen und die Lösung von Verhältnisrechnungen nach der Einheitsmethode ein.

Bevor man das Bruchrechnen in Ziffern vorführt, wird dem

Schüler eine angemessene Übung im Kopfrechnen mit Brüchen beigebracht. Dann werden die mechanischen Regeln beim Bifferrechnen in Brüchen gründlich entwickelt und das erste Schuljahr mit Ausrechnung von manchfältigen Übungsbeispielen geschlossen.

Zweites Jahr. Dasselbe bleibt ganz, wie das erste, der Arithmetik vorbehalten. Es folgen sich die einzelnen Theile dieser Wissenschaft in folgender Ordnung: 1. Decimalbrüche, 2. Kettenbrüche, 3. Lehre von den entgegengesetzten Größen, 4. Lehre von den Parenthesen, 5. Buchstabenrechnung, 6. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, 7. Lehre von den Verhältnissen und geometrischen Proportionen; 8. Algebra, Aufgaben des ersten Grades.— Als Beispieldsammlung dient für dieses Jahr Meier-Hirsch und für dieses und das dritte Schuljahr eine Sammlung von Aufgaben, die der Lehrer aus allen Zweigen der angewandten Mathematik zusammengestellt hat. — Ein vom Lehrer entworferner Leitfaden, der den ganzen Unterricht in der Arithmetik umfaßt, liegt als gedrängtes Gedächtnisheft in der Hand des Schülers.

Drittes Jahr. Dieses ist nun der Geometrie gewidmet. Man hat den Lehrer, welcher den vorliegenden Lehrplan befolgt, tadeln wollen, daß er, von der Verordnung vom 9. Mai 1838 allzusehr abweichend, die Fächer nicht in der Reihenfolge vorgetragen, wie dort verordnet ist. Dagegen ist von ihm eingewendet worden: 1. Bei wöchentlich 5, der Mathematik gewidmeten Stunden, müßte die Aufmerksamkeit der Schüler, wenn Arithmetik und Geometrie nebeneinander gelehrt würden, wie es die Verordnung fordert, allzusehr zersplittert werden. Besser man richte dieselbe auf möglichst wenige Punkte. So nur kann für die Gründlichkeit Gewinn denkbar sein. — 2. Gar nicht weit darf man in die Geometrie eindringen, und schon fangen die Kenntnisse der Buchstabenrechnung, der Proportionen, Wurzeln und Gleichungen, die in der Arithmetik gewonnen werden, an sich geltend zu machen. Wie dürfte ein gedeihliches Weiterrücken in der erstgenannten Wissenschaft denkbar sein, wenn nicht durch die letztere die Bahn schon ausgeblendet worden wäre. Absolvire man also zuerst diese ganz, und dann erst

gehe man an jene. — 3. Die Gewährleistung der Lehrfreiheit schützt den Lehrer gesetzlich vor einer allzuspeciellen, von außen herkommenden, seinen Ansichten nicht entsprechenden, ihn beengenden, und darum auch den Gang des Unterrichtes störenden Angabe der Reihenfolge der einzelnen Disciplinen seiner Wissenschaft. Es sei genug, wenn der Lehrer, nach endlichem Ablauf der gesetzlichen Schulzeit, die ihm Anvertrauten auf den Standpunkt zu stellen wußte, auf dem sie eine billige Auslegung des Gesetzes suchen darf. — Der Unterricht in der Geometrie wurde früher nach dem Lehrgang ertheilt, den Professor Thilo an der Kantonsschule zu Alarau, wo der Lehrer seinen Unterrichtgenossen hat, befolgte. Schmerzlich fühlbar war aber der Mangel eines angemessenen Leitfadens, den man hätte in die Hand des Schülers legen können. Diktirte Hefte entsprechen dem Bedürfniß auf keine Weise. Da erschien im Jahr 1841 die Straub'sche „Geometrie für höhere Volksschulen und Lehrerseminarien“. Diese wurde alsbald mit Genehmigung des Erziehungsrathes in die Hand der Schüler gelegt (seitdem auch von der genannten Behörde den Lehrern an den übrigen Bezirksschulen zur Einführung empfohlen) und hat sich seit dem als bewährt gezeigt.

Zuerst vervollständigen die Schüler ihre in der Lehre von den Kristallen gewonnenen Kenntnisse der geometrischen Anschauung, indem sie den „ersten Abschnitt“ des Straub'schen Leitfadens durcharbeiten. Nachdem dieses gleichsam nur als Wiederholung und weitere Ausführung geschehen, beginnt der systematische Unterricht in der Geometrie nach Anleitung des zweiten Abschnittes.“

Dabei wird im Ganzen so verfahren: Der Lehrer zeichnet die Figur, welche zur Begründung einer geometrischen Wahrheit nötig ist, an die Tafel. Von Linie zu Linie, die er zieht, haben die Schüler anzugeben das Was, das Wie, das Wohin und die aus den bisher gelernten Sätzen hervorgehenden Folgen. Dabei werden die nötigen Definitionen gehörig wiederholt, die Voraussetzungen nie aus den Augen verloren. Alles Gleiche, alles Proportionale an der Figur wird vom Schüler, so wie das eine

oder andere bei fortschreitender vervollständigung der Figur an den Tag tritt, bald aufgefunden. Dem Schüler unbewußt, leitet der Lehrer dessen Aufmerksamkeit namentlich auf die Punkte hin, die zum gewünschten Ziele hinführen werden; und schwiebt die Figur vollständig vor dem Auge des Knaben, ist auch gewöhnlich schon von seiner Denkkraft die geometrische Wahrheit aufgefunden. Nun ist derselben nur noch die Einkleidung in Worte nöthig, die in den meisten Fällen dem Schüler ganz überlassen werden kann, oft aber auch durch angemessene Fragen entwickelt werden muß.

Jetzt entläßt der Lehrer seine Schüler. Zu Hause erst öffnen sie den Leitfaden von Straub, und haben in demselben den vorgeführten Satz mit einer Genauigkeit durchzugehen, welche selbst allfällig eingeschlichene Druckfehler nicht unbeachtet läßt. In der nächsten Stunde wird von dem einen oder andern der Knaben der Beweis noch einmal gemacht; die Lehrsätze selber aber mehrere folgende Stunden hintereinander wortgetreu von den Schülern wiedergegeben, damit sie sich dem Gedächtniß um so fester einprägen möchten.

Es ist hier überflüssig zu bemerken, daß für die Figuren, die der Lehrer und die Schüler an die Tafel zeichnen, jedesmal andere, (auch von denen, die im Buche stehen, abweichende) Formen, Stellungen und Buchstaben gewählt werden. Nur das sei noch angeführt, daß der Lehrer mitunter, zur Begründung eines Satzes, einen andern Beweis wählt, als im Buch, und es dann dem Schüler überläßt, bei seiner Wiederholung sich durch den Beweis im Buche hindurch zu arbeiten.

Ist der Stoff von einem oder mehrern Paragraphen des Buches auf obige Weise Eigenthum der Schüler geworden; so wird wiederholt. Einer der bessern Schüler liest dabei den Text langsam und mit öftern Pausen vor, die andern haben die Figuren vor sich. Der Lehrer, um die Aufmerksamkeit rege zu erhalten und sich zu überzeugen, ob die Schüler das Vorgelesene verstehen und auf die vorliegende Figur anzuwenden wissen, stellt häufige, den Zweck möglichst erreichende Fragen.

Der Lehrer der Mathematik kann auf die Geometrie ein volles

Jahr verwenden; aber zu kurz ist diese Zeit, um mit gehöriger Vollständigkeit den Leitfaden von Straub zu behandeln. Abkürzungen, Auslassungen, so leid sie ihm thun, sind dringend. Noch ist er nicht mit sich einig, wo er dieselben solle eintreten lassen. Dennoch glaubt er, wenn er die Schüler bis §. 43 Seite 116 fortgeführt, und somit die Anschauungslehre und die Planimetrie vollständig vorgetragen habe, daß dann der Schüler genugsam an strenge mathematische Beweisführung gewöhnt, daß dann die Denkfähigkeit auf die beabsichtigte Bahn geleitet worden und es an der Zeit sei, den Inhalt des letzteren Theiles des Leitfadens nur in so weit zu berücksichtigen, als das Praktische „vorzugsweise“ vorherrschend ist.

Die letzten Monate der dreijährigen Schulzeit müssen nun noch mehrere Stunden abgeben Beuhfs Aufnahme einer größern Parcele mit Hilfe des Meßtisches, wobei auf Manchfaltigkeit und Abwechslungen im Gelände besondere Rücksicht genommen wird. Landstücke von geringerem Umfang waren schon früher, während des Anschauungsunterrichtes, bei Anfertigung und Gebrauchsanweisung der verjüngten Maßstäbe u. s. w. auf die verschiedensten Weisen aufgenommen worden.

Noch geschah bisher nicht Erwähnung mehrerer in der Verordnung vom 9. Mai vorgeschriebener Lehrfächer: der Progressionen, Gleichungen vom 2. Grad, Buchhaltung und Trigonometrie. Was die Progressionen und die Gleichungen vom 2. Grad anbelangt, so wie die Trigonometrie, so scheinen dem Lehrer diese Unterrichtsgegenstände für Bezirksschüler von 13 — 14 Jahren noch unpassend. Auch würde die kurze Zeit von 3 Jahren die Behandlung derselben kaum erlauben. Dennoch wird die Ableitung der trigonometrischen Formeln zur Berechnung der Dreiecke in dem Abschnitt von der Ähnlichkeit der Figuren eingeschaltet und durch viele Rechnungsaufgaben der Gebrauch der logarithmischen Tafeln eingehüttet.

Die Buchhaltung sucht man den Schülern praktisch beizubringen. Früher wurden die Knaben dazu angehalten, sich Bücher anzulegen über ihre Einnahmen und Ausgaben. Voranging diesen Eintragungen ein Inventarium von eines jeden Eigenthum, das er „als Schüler“ besitzt. Die Unregelmäßigkeit, mit der nun aber Einzelne

diese Bücher fortsetzen, veranlaßt den Lehrer, die Rechnungen der Schüler selber zu führen und sie dieselben von Zeit zu Zeit kopiren zu lassen.

Am Schluß unserer Arbeit würde es nun wohl noch am Platz sein, über die Ergebnisse der Befolgung unseres Lehrplanes Einiges mitzutheilen. Zu einem Urtheil darüber fühlen wir uns aber nicht berufen, und stellen dasselbe Andern und der Zeit anheim. N.

Schlusswort, am Ende des Schuljahrs 1843 zu Baden gesprochen von J. W. Straub.

Verehrteste Versammlung! Wir stehen abermals am Schlusse eines Schuljahres. Es liegt hinter uns und gehört der Vergangenheit an; uns bleibt nur die Erinnerung an die Erlebnisse während seines Verlaufes und die Hoffnung auf das Gedeihen alles dessen, was wir Gutes auf seinem Ackerfelde gebaut haben. Begonnen wurde dasselbe mit guten Vorsätzen, mit frohen Entschlüssen, mit ernstlichen Bestrebungen, mit dem festen Blicke auf das ferne große Ziel, das ihm gesteckt war. Sind aber die Vorsätze in wahrhaftige Willensäußerungen übergegangen? Sind die frohen Entschlüsse zur fruchtbaren That geworden? Haben die Bestrebungen immer das rechte Maß gehalten und die rechte Bahn eingeschlagen? Wie und wie weit ist das gesteckte Ziel erreicht worden? Diese und ähnliche Fragen mögen sich Alle, die dabei betheiligt sind oder sich betheilt fühlen, durch eigenes Nachdenken, durch aufrichtige Selbsterforschung selber beantworten. Denn sie werden theils dem Drange, theils dem süßen Verlangen nach eigener Rechenschaft nicht entgehen, weder die Lernenden, noch die Lehrenden, noch diejenigen, so das Amt der Aufsicht führen. Und ein ganzes Jahr ist ein zu wichtiger Lebensabschnitt, als daß wir uns nicht aufgefordert fühlen sollten, in einem Rückblick alle Falten des Herzens zu lüften, den Spiegel des Geistes sorgfältig aufzuklären, um zu prüfen, was wir gewollt, und angestrebt, was wir gethan oder unterlassen haben. War doch